

CURRICULUM

für die Weiterbildung Innere Medizin, Innere Medizin / Schwerpunkt Pneumologie und Internistische Intensivmedizin gemäß Weiterbildungsordnung 2020 am Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl, Betriebsstelle Offenburg

Einleitung:

Das Curriculum setzt die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg (WBO 2020; Stand: 01.07.2020) um. Im Folgenden werden die hier angebotenen Weiterbildungen Innere Medizin, Innere Medizin / Schwerpunkt Pneumologie und Internistische Intensivmedizin dargestellt. Die Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung (ÄIB) sollten sich bei Dienstantritt mit dem Wortlaut der WBO vertraut machen - <https://www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/30weiterbildung/08-wbo-2020/index.html>.

1. Weiterbildung zum Facharzt / zur Fachärztin für Innere Medizin und zum Facharzt / zur Fachärztin für Allgemeinmedizin:

Die Weiterbildungszeit „Innere Medizin“ beträgt 60 Monate. Davon müssen 48 Monate in Innerer Medizin oder in ≥ 2 verschiedenen Facharztkompetenzen des Gebiets Innere Medizin an zugelassenen Weiterbildungsstätten abgeleistet werden. Es sind ≥ 12 Monate in der stationären Patientenversorgung zu absolvieren. Vorgeschrieben sind jeweils ≥ 6 -monatige Einsätze in der Notaufnahme und auf der Intensivstation.

Die 60-monatige Weiterbildungszeit „Allgemeinmedizin“ muss ≥ 12 Monate Innere Medizin in der stationären Akutversorgung beinhalten.

1.1 Weiterbildungsermächtigte Ärzte (WEÄ):

Zur Weiterbildung ermächtigt sind: (i) Dr. B. Gorißen (BG; Zentrale Notaufnahme / Aufnahmestation), (ii) Dr. M. Hornberger (MH; Nierenkrankheiten / Hochdruckkrankheiten / Diabetologie / Shuntzentrum), (iii) Priv.-Doz. Dr. C. Schwänen (CS; Hämatologie / Onkologie / Palliativmedizin), (iv) Prof. Dr. W. B. Offensperger (WO; Gastroenterologie / Hepatologie), (v) Priv.-Doz. Dr. S. Wieshammer (SW; Kardiologie / Pneumologie / Angiologie / Intensivmedizin).

1.2 Kurzbeschreibung der Klinik für Kardiologie, Pneumologie, Angiologie und Intensivmedizin:

Die Abteilung ist auf die Betriebsstellen St. Josefsklinik (SJK) und Ebertplatz (EP) verteilt. Sie bildet mit der Thoraxchirurgie (Chefarzt Dr. L. Latzke) das Pneumologisch-Thoraxchirurgische Zentrum. Im Jahr 2019 wurden auf den 70 Betten umfassenden Allgemeinstationen der Abteilung und

des Pneumologisch-Thoraxchirurgischen Zentrums 4322 Patienten behandelt. Die Allgemeinstationen waren bei einer mittleren Verweildauer von 6,7 Tagen zu 95% belegt. Das Aufkommen im Bereich der Med. Intensivstation lag 2019 bei 2900 Patienten, wobei 13 Intensivbetten zur Verfügung stehen. Im Ambulanzbereich der Kardiologie / Pneumologie / Angiologie wurden 2019 etwa 4500 Patienten vorwiegend diagnostisch betreut, so dass ein für die Ausbildung ausreichend hoher Anfall an technischen Untersuchungen besteht.

1.3 Zeitlicher und inhaltlicher Umfang der Weiterbildung, Weiterbildungsgespräche, Zeugniserstellung:

Die ÄIB sind in vier Einsatzfeldern tätig: (i) Allgemeinstationen (Leitung: MH, CS, WO oder SW), (ii) Zentrale Notaufnahme mit Notaufnahmestation (Leitung: BG), (iii) Intensivstation (Leitung: SW) und (iv) Funktionsdiagnostik (Leitung: MH, CS, WO oder SW). Die Ausbildung in der fachspezifischen Diagnostik regeln die 4 Abteilungen in Eigenregie. Die ÄIB dokumentieren die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen und die Einsatzbereiche weiterhin im Logbuch in Papierform bis das geplante elektronische Logbuch (eLogbuch) von der Ärztekammer zur Verfügung gestellt worden ist. Der Fortgang der Weiterbildung wird in jährlichen Gesprächen überprüft. SW teilt den Termin zu Beginn des Jahres schriftlich mit. Neu eingestellte ÄIB führen ≤ 6 Monate nach Dienstbeginn mit SW ein Gespräch zur Reflexion der Weiterbildungsqualität. Weiterbildungszeugnisse werden von den WEÄ unterschrieben, in deren Zuständigkeitsbereichen die ÄIB tätig waren.

Um einen Einblick in die verschiedenen Facetten des Fachgebiets zu vermitteln und einem „frühen Tunnelblick“ entgegenzuwirken, sollten Berufsanfänger bereits innerhalb der ersten 24 Monate ihrer Tätigkeit aus der „Mutterabteilung“ $\geq 1 \times$ über ≥ 6 Monate in einen anderen Bereich rotieren. Die ÄIB äußern im Weiterbildungsausschuss (siehe 1.4) den Wunsch, wohin sie rotieren wollen: Ein Einsatz in der Zentralen Notaufnahme / Aufnahmestation kommt bei ≥ 6 -monatiger Berufserfahrung in Innerer Medizin und ≥ 3 -monatiger Tätigkeit im Hause in Betracht. Voraussetzung für eine Rotation auf die Intensivstation für ÄIB aus anderen Abteilungen ist eine ≥ 3 -monatige Tätigkeit im allgemeinen Stationsdienst der Kardiologie / Pneumologie / Angiologie / Intensivmedizin.

Die WBO 2020 stellt nicht mehr das Ableisten von Zeiten und das Absolvieren bestimmten Anzahlen von Untersuchungen / Eingriffen sondern die Erlernung „kognitiver Kompetenzen und Handlungskompetenzen“ in den Vordergrund. Apparativ-diagnostische Kompetenz wird jedoch nur dann erlangt, wenn man die entsprechenden apparativen Untersuchungen technisch beherrscht, was eine ausreichend hohe Untersuchungszahl zur Voraussetzung hat. Die ÄIB arbeiten möglichst bereits während der ersten 24 Monate für insgesamt ≥ 4 Wochen ganztags in der kardiologischen, angiologischen und pneumologischen Funktionsdiagnostik. Ohne sonographische Grundkenntnis-

se wäre ein Einsatz in der Zentralen Notaufnahme / Aufnahmestation und auf der Intensivstation nur von geringem Wert.

ÄIB, welche die gesamte 60-monatige Ausbildung Innere Medizin im Hause absolvieren, rotieren während dieser Zeit ≥ 2 -mal über je ≥ 6 Monate aus der Mutterabteilung in eine andere der oben genannten 5 Abteilungen, wobei – wie oben dargelegt – die Rotationen in die Zentrale Notaufnahme und auf die Intensivstation verpflichtend sind.

ÄIB, welche die Weiterbildung Allgemeinmedizin anstreben, profitieren in hohem Maße von einem Einsatz in der Zentralen Notaufnahme / Aufnahmestation. Es wird daher angestrebt, diesen ÄIB die entsprechende Rotation zu ermöglichen.

1.4 Weiterbildungsausschuss:

Es wurde ein Weiterbildungsausschuss eingerichtet, in dem aus jeder Abteilung ein Oberarzt und ein ÄIB mit „Gravitas-Faktor“ vertreten sind. Dieser Ausschuss trifft sich mindestens alle 6 Monate, legt unter Berücksichtigung der Wünsche der ÄIB die Rotation fest, erarbeitet Konzepte zur Optimierung der Weiterbildung und reagiert auf Klagen der ÄIB über Defizite durch Information der Weiterbildungsbefugten. Der Vorsitz in diesem Ausschuss wechselt zwischen den Abteilungen alle 6 Monate. Der Weiterbildungsausschuss setzt auf Freiwilligkeit, er hat die Kompetenz zur Anregung einer temporären Versetzung um ausbildungswilligen ÄIB die gewünschte Weiterbildung zu ermöglichen. Die Chefärzte und Leitenden Oberärzte werden über den Rotationsplan vorab informiert und haben kein Veto-Recht; *i.e.* einzelne ÄIB können nicht abgelehnt werden.

2. Weiterbildung zum Facharzt / Fachärztin für Innere Medizin und Schwerpunkt Pneumologie:

Weiterbildungszeit: 72 Monate (volle Weiterbildungsermächtigung).

2.1 Weiterbildungsermächtigter Arzt:

Priv.-Doz. Dr. S. Wieshammer

2.2 Zeitlicher und inhaltlicher Umfang der Weiterbildung:

Über den Link <https://www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/30weiterbildung/09/gebiete/index.htm> können die Richtlinien zur Weiterbildung und die Weiterbildungsinhalte heruntergeladen werden. Bis zur Implementierung des eLogbuchs wird dessen Papierversion geführt. Es müssen 36 Monate in Innere Medizin und Pneumologie absolviert werden, davon sind 12 Monate in der stationären Patientenversorgung, 24 Monate in ≥ 2 anderen Facharztkompetenzen des Gebiets, 6 Monate in

der Notfallaufnahme und 6 Monate in der Intensivmedizin abzuleisten. Aufgrund der hausspezifischen Gegebenheiten sind zusätzlich zu den oben genannten Tätigkeitsfeldern auch (i) ein ≥ 3 -monatiger Einsatz in der stationären Versorgung thoraxchirurgischer Patienten einschließlich Mitwirkung bei ≥ 15 Thorakoskopien, (ii) eine ≥ 6 -monatige Rotation in die Klinik für Hämatologie / Onkologie / Palliativmedizin zur Erlernung der gebietsbezogenen medikamentösen Tumortherapie und (iii) eine ≥ 3 -monatige Tätigkeit im Ambulanzbereich mit Erlangung der Befähigung zur selbständigen Durchführung von Bronchoskopien obligat. Empfohlen wird auch eine ≥ 6 -monatige Rotation in das Schlaflabor der Neurologischen Klinik.

3. Weiterbildung Internistische Intensivmedizin

Weiterbildungszeit: 18 Monate (volle Weiterbildungsermächtigung).

3.1 Weiterbildungsermächtigter Arzt:

Priv.-Doz. Dr. S. Wieshammer

3.2 Zeitlicher und inhaltlicher Umfang der Weiterbildung:

Über den Link <https://www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/30weiterbildung/09/gebiete/index.htm> können die Richtlinien zur Weiterbildung und die Weiterbildungsinhalte heruntergeladen werden. Bis zur Implementierung des eLogbuchs wird dessen Papierversion geführt. Es sind 18 Monate Weiterbildung nach Erlangung der Facharztkompetenz Innere Medizin (Zeugnisdatum) erforderlich. Das Spektrum an Krankheitsbildern ist auf den Intensivstationen in der SJK und am EP unterschiedlich. Daher ist eine Tätigkeit auf beiden Intensivstationen in einem ausgeglichenen Verhältnis geboten.